



**Neuigkeiten und Änderungen  
aus den Verträgen zur  
Hausarztzentrierten Versorgung  
in Baden-Württemberg**

Regionaldirektion Süd  
Kölner Straße 18  
70376 Stuttgart

Abteilung: Vertragsmanagement  
Telefon: 0711 21747-600  
Telefax: 0711 21747-699  
praxisberatung@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de  
Datum: 31.03.2020

## **Rundschreiben Q2/2020**

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,

um Hausarztpraxisteams während der Coronavirus-Pandemie zu schützen, finden die **Pharmakotherapie-Qualitätszirkel (PTQZ)** in Q2/2020 nicht statt. Ihre Fortbildungspflicht als Teilnehmer an der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) ist in diesem Jahr erfüllt, wenn Sie an drei PTQZ teilgenommen haben. PTQZ aus Q1/2020, die noch nicht stattgefunden haben, werden in Q3 oder Q4 nachgeholt.

### **Abrechnungsstichtag**

Die Frist zur Einreichung der Abrechnungsdaten für Q1/2020 und die Frist für Nachreichungen aus vorherigen Quartalen endet am 05.04.2020.

### **Zuschläge für Corona-Schwerpunktpraxen in der HZV**

Die HZV ist und bleibt krisensicher. Auch in der Coronavirus-Krise bleiben wir bei unseren bewährten Abrechnungsmechanismen. Mit der AOK Baden-Württemberg und der LKK haben wir uns bereits auf Zuschläge für Corona-Schwerpunktpraxen innerhalb des HZV-Vertrages einigen können. Für die weiteren HZV-Verträge befinden wir uns in der Abstimmung mit den Krankenkassen. In einem gesonderten Schreiben werden wir Sie zusammenfassend über die Abrechnungsmodalitäten informieren.

### **Digital erfolgreich mit der elektronischen Arztvernetzung**

Zusammen mit der AOK Baden-Württemberg, dem MEDIVERBUND Baden-Württemberg und unseren Hausärzten haben wir im letzten Jahr die elektronische Arztvernetzung entwickelt. Die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte haben seit Sommer 2019 bereits 100.000 elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) verschickt! Mit unserem neuen Honorarrechner auf [www.hausarzt-bw.de/eav](http://www.hausarzt-bw.de/eav) können Sie sich ganz einfach und bequem ausrechnen lassen, mit welchem zusätzlichen Honorar Sie durch die Teilnahme an unserer eAV rechnen können.

Wenn Sie an der HZV und an einem Facharztvertrag der AOK Baden-Württemberg teilnehmen, dann müssen Sie sich auch in beiden Verträgen für die eAV anmelden. HZV-Ärzte erklären die Teilnahme online über [arztportal.hausaerzteverband.de](http://arztportal.hausaerzteverband.de), FAV-Teilnehmer schriftlich über die Teilnahmeerklärung des MEDIVERBUND Baden-Württemberg.

## Änderungen im Gesamtziffernkranz

In Q2/2020 werden folgende Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in den (Gesamt-) Ziffernkranz aufgenommen:

GOP	Beschreibung	HZV-Relevanz	Vertrag
01823	Zuschlag zu den GOPs 01821 und 01822 für die Beratung zum Chlamydien-Screening gemäß Abschnitt B Nr. 6 der Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch des G-BA bei Patientinnen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	nicht obligatorisch <sup>2</sup>	AOK
01824	Veranlassung der Untersuchung der Urinprobe auf Chlamydia trachomatis nach der GOP 01840	nicht obligatorisch <sup>2</sup>	AOK
04231	Gespräch, Beratung und/oder Erörterung (Abschnitte 4.4 und 4.5)	obligatorisch <sup>1</sup>	AOK
89113A	Masern – erste Dosen eines Impfzyklus – Kinder ab 11 Monaten	obligatorisch <sup>1</sup>	AOK
89113B	Masern – letzte Dosis eines Impfzyklus	obligatorisch <sup>1</sup>	AOK
89202R	Hepatitis A und Hepatitis B – Auffrischungsimpfung	obligatorisch <sup>1</sup>	AOK

<sup>1</sup> als Teil der Pauschale bzw. Einzelleistung zu erbringen und damit abgegolten

<sup>2</sup> als Teil der Pauschale bzw. der Einzelleistung zu erbringen, sofern der Hausarzt die erforderliche Qualifikation und/oder Ausstattung aufweist, und damit abgegolten

Die Einzelleistung „Krebsfrüherkennungs-Untersuchung bei der Frau“ (GOP 01730) entfällt ab Q2/2020 in allen HZV-Verträgen. Bitte rechnen Sie diese Leistung zukünftig über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg entsprechend der neuen EBM-Regelung (GOP 01760, 01761, 01764 und 01765) ab.

Die Gesamtübersicht inklusive der fachärztlichen Ziffern finden Sie für den HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg in der Vertragsanlage 12 Anhang 1 und für alle weiteren HZV-Verträge in der Anlage 3 Anhang 1. Die Gesamtübersicht können Sie jederzeit online bei uns auf [www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen](http://www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen) einsehen.

Ihre



Ronja Rück

Geschäftsführung  
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirekt Süd

HÄVG AG, Regionaldirektion Süd

Sitz des Unternehmens Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | ☎ 02203 5756-0 | 📠 02203 5756-7000 | ✉ info@hzv.de | www.hzv.de  
Aufsichtsratsvorsitzender Rainer Kötzle | Vorstandsvorsitzender: Dr. Axel Wehmeier | Vorstand: Martina Simon |  
Handelsregister B 73217, Amtsgericht Köln | Steuer-Nr.: 216/5873/0817, Finanzamt Köln-Porz  
Bankverbindung Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln | IBAN DE70 3006 0601 0006 0690 61 | BIC DAAEED33